

Niederschrift über die 29. Sitzung des Rates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 02.07.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende 21:16 Uhr
Ort: Großsporthalle Rodenkirchen

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Torben Hafenegger

Mitglieder

Frau Andrea Arens
Herr Bodo Bär
Herr Günter Busch
Herr Walter Damken
Herr Markus Dollerschell
Herr Wolfgang Fritz
Herr Olaf Helwig
Herr Gerriet Janßen
Frau Annette Klitscher
Frau Elke Kuik-Janssen
Herr Horst Mauritschat
Herr Bürgermeister Klaus Rübesamen
Herr Wilfried Schellstede
Herr Hanke Schnitger
Herr Hans Schwedt
Frau Erika Weubel
Herr Horst Wieting
Herr Siegmund Wollgam

von der Verwaltung

Frau Ilona Fritz
Frau Verena Huppert
Herr Gerd Schierloh

Protokollführer-/in

Frau Corinna Evers

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Herr Folkert Fittje
Herr Michael Sanders

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 1.1** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3** Feststellung der Tagesordnung
- 2** Einwohnerfragestunde
- 3** Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 28. Ratssitzung am 28.05.2020
- 4** Bericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2019
Vorlage: 108/2020
- 5** Planung des Rodenkircher Marktes 2020 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie
hier: Vorstellung möglicher Varianten im Falle einer Durchführung des Marktes
Vorlage: 083/2020
- 6** Stellplatzerweiterung Gartenstraße in Rodenkirchen
hier: Befestigung Restfläche und Stromverlegung
Vorlage: 090/2020
- 7** Antrag eines Ratsmitgliedes auf Umgestaltung / Modernisierung des Fahrradstandplatzes am Rathaus
Vorlage: 053/2020
- 8** Antrag der Fraktion B.90/Die Grünen zum Thema Baumschutz
hier: Ersatz gefälltter Bäume auf Gemeindegebiet
Vorlage: 055/2020
- 9** Antrag der Fraktion B.90/Die Grünen zum Thema Baumschutz
hier: Ersatz abgeholzter Bäume im Bereich der Bebauungspläne
Vorlage: 056/2020
- 10** Antrag der K+S Minerals and Agriculture GmbH auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Salzabwasser in die Werra für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2027
Vorlage: 098/2020
- 11** 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53, Marktstraße Lebensmittelmarkt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB
1. Feststellung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

2. Abwägung der Stellungnahmen
3. Satzungsbeschlüsse
Vorlage: 103/2020

- 12** Sanierung Kindertagesstätte " Regenbogen"; Beschluss über Festlegung des Sanierungsumfanges
Vorlage: 078/2020
- 13** Parkplatz Seefeld;
Information zum Baubeginn
Vorlage: 104/2020
- 14** Markthalle Rodenkirchen Sperrung der Markthalle und des Jugendzentrums aufgrund sicherheitsrelevanter Rissbildungen in den Brettschichtholzbindern
Vorlage: 106/2020
- 15** Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) 2019 des Landkreises Wesermarsch;
Genehmigung und öffentliche Auslegung
Vorlage: 107/2020
- 16** Zusatzkosten Bau Löschwasserbrunnen Sandstraße Ecke Abser Straße
hier: Beschluss über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln
Vorlage: 079/2020
- 17** Antrag der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Stadland
hier: Finanzierung von BE-Führerscheinen für die Jugendfeuerwehrwarte
Vorlage: 058/2020
- 18** Antrag der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Stadland
hier: Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes
Vorlage: 059/2020
- 19** Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Rodenkirchen
hier: Instandsetzung des Feuerwehrgeräteschuppens auf der Strohauser Plate
Vorlage: 060/2020
- 20** Antrag der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Stadland
hier: Erhöhung des Zuschusses für den Kauf neuer Einsatzstiefel
Vorlage: 061/2020
- 21** Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 nebst Haushaltsplan 2020 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan)
Vorlage: 089/2020
- 22** Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen i.S.d. § 111 Abs. 7 NkomVG
hier: Übernahme von feuerwehrtechnischen Fahrzeugen und

Geräten
Vorlage: 091/2020

- 23** Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023
Vorlage: 092/2020
- 24** Kenntnisnahme des 21. Beteiligungsberichtes
Vorlage: 093/2020
- 25** Haushaltskonsolidierung; Antrag SPD/FDP/WPS-Gruppe; Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Ehrengaben für Alters- und Hochzeitsjubilare
Vorlage: 029/2020
- 26** Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2020 - 2023
Vorlage: 095/2020
- 27** Anfrage des Ratsmitgliedes Wolfgang Fritz wg. Einführung Zweitwohnungssteuer
Vorlage: 097/2020
- 28** Mitteilungen
- 29** Einwohnerfragestunde

Es wurde wie folgt beraten und beschlossen.

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

zu 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1.3 Feststellung der Tagesordnung

Es wird vorgeschlagen, die Tagesordnungspunkte 5,6,7,13,14,15,27 und 31 von der Tagesordnung abzusetzen. Der Vorsitzende lässt über die Tagesordnung mit den genannten Änderungen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es werden seitens der anwesenden Einwohner keine Fragen gestellt. Es wird auf die zweite Einwohnerfragestunde am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung verwiesen.

zu 3	Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 28. Ratssitzung am 28.05.2020
-------------	---

Der Vorsitzende lässt über die o.g. Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

zu 4	Bericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2019 Vorlage: 108/2020
-------------	--

Die Gleichstellungsbeauftragte verliest ihren Bericht. Dieser wird **zur Kenntnis genommen** und Dank dafür zum Ausdruck gebracht.

zu 5	Planung des Rodenkircher Marktes 2020 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie hier: Vorstellung möglicher Varianten im Falle einer Durchführung des Marktes Vorlage: 083/2020
-------------	--

Aufgrund der Verordnung des Landes Niedersachsen, die die Durchführung von Großveranstaltungen bis Ende Oktober untersagt, erübrigt sich in dieser Sache eine Beschlussfassung. Die Thematik gilt daher als **abgeschlossen**.
Der Tagesordnungspunkt wurde eingangs von der Tagesordnung abgesetzt.

zu 6	Stellplatzerweiterung Gartenstraße in Rodenkirchen hier: Befestigung Restfläche und Stromverlegung Vorlage: 090/2020
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Befestigung der Restfläche: Im Jahr 2018 wurden die ersten 100 Meter der Grünfläche östlich der Gartenstraße als Wohnwagenplatz für die Schausteller erschlossen und befestigt. Nun sollen weitere 200 Meter befestigt werden um den gesteigerten Bedarf zu decken.

Die Kostenschätzung einer externen Firma ergab Gesamtkosten von ca. 20.500,00 € für die Befestigung der restlichen Fläche.

Bei einer Befestigung des Platzes durch den Bauhof würden Materialkosten, Fremdleistung und Arbeitslohn Bauhof von ca. 20.000,00 € entstehen. Dabei wird von einer Arbeitszeit von 2 Wochen mit je 3 Mitarbeitern ausgegangen. Es würden daher Kosten für Material und Fremdleistung (Walze, etc.) von ca. 12.000,00 € entstehen.

Stromverlegung: Um die Versorgung der Wohnwagen in der Gartenstraße mit Strom zu gewährleisten, ist eine dauerhafte Erschließung des Wohnwagenstellplatzes in der Gartenstraße mit Strom erforderlich.

In den vergangenen zwei Jahren wurde das Stromkabel provisorisch mithilfe einer Kabelbrücke über die Gartenstraße verlegt. Dies ist jedoch keine dauerhafte Lösung, da hierdurch der Verkehr massiv eingeschränkt wird.

Der nächste Hauptverteilerkasten der EWE befindet sich hinter dem Firmengebäude ehem. Jade-Pack. Es ist geplant einen Stromverteilerkasten von der EWE-Netz GmbH direkt neben diesem installieren zu lassen. Von dort soll ein Erdkabel zur Wohnwagenstellfläche verlegt

werden. Das Kabel soll durch ein Leerrohr unter der Gartenstraße auf die andere Seite geführt werden. Des Weiteren ist geplant zwei Verteilerschränke im Bereich der Wohnwagenstellfläche zu installieren, durch die die Schaustellerwagen mit Strom versorgt werden können. Der Aufbau ist mit Baustromverteilerkästen geplant, den der Bauhof nach erstmaliger Installation selber durchführen kann. Die Verteilerkästen werden dann vor Ort an eine fest montierte Kraftsteckdose (an einem verzinkten U-Profil) angeschlossen.

Die Verlegung des Erdkabels soll durch den Bauhof erfolgen. Hier wird von einer Arbeitszeit von 70 Stunden verteilt auf zwei bis drei Mitarbeiter ausgegangen. Außerdem werden ein Bagger und ein Radlader benötigt.

Die Erlaubnis der Eigentümer der Flächen ist bereits eingeholt worden.

Es fallen folgende Kosten an:

Stromanschluss durch die EWE:	7.000,00 €
Erdstromkabel 300m + 2 Verteilerschränke:	28.500,00 €
Leerrohr schießen:	3.500,00 €
Material für Befestigung:	11.000,00 €
<u>Fremdleistungen (Walze, etc.)</u>	<u>1.000,00 €</u>
Gesamt:	<u>51.000,00 €</u>

Hinzu kommen folgende interne Leistungen:

Arbeit Bauhof (304 Std.) x 25 €	7.600,00 €
Bagger (ca. 108) x 15 €	1.620,00 €
<u>Radlader (103 Std.) x 15 €</u>	<u>1.545,00 €</u>
Gesamt:	<u>10.765,00 €</u>

Beschlussempfehlung:

Für die Stellplatzerweiterung in der Gartenstraße in Rodenkirchen sind Mittel in Höhe von 51.000,00 € für die Tiefbauarbeiten und die Kosten für die Stromversorgung außerplanmäßig bereitzustellen. Die Mittel sind im Haushalt 2020 zu beordnen.

Da zu dieser Sache noch weitere Vorbereitung erfolgen soll, wird der Tagesordnungspunkt zunächst **zurückgestellt**.

Der Tagesordnungspunkt wurde eingangs abgesetzt.

zu 7	Antrag eines Ratsmitgliedes auf Umgestaltung / Modernisierung des Fahrradstandplatzes am Rathaus Vorlage: 053/2020
-------------	---

Da zu dieser Sache noch weitere Vorbereitung erfolgen soll, wird der Tagesordnungspunkt zunächst **zurückgestellt**.

Der Tagesordnungspunkt wurde eingangs abgesetzt.

zu 8	Antrag der Fraktion B.90/Die Grünen zum Thema Baumschutz hier: Ersatz gefälltter Bäume auf Gemeindegebiet Vorlage: 055/2020
-------------	--

Die Antragstellerin erläutert ihren Antrag und weist darauf hin, dass der Ersatz gefällter Bäume nicht in gleicher Größe und an gleicher Stelle erfolgen müsse. Außerdem gehe es dabei um Bäume auf Gemeindegrund.

Die Mehrheitsgruppe bemängelt, dass in der Presse dargestellt worden sei, dass sich die Mehrheit generell gegen das Pflanzen von Bäumen ausgesprochen habe. Hier handele es sich allerdings um ein Missverständnis. Die Bedeutung der Bäume sei klar und auch das Anpflanzen selbstverständlich, es bedürfe lediglich keiner extra Regelung und sei damit nicht Aufgabe der politischen Gremien. Kritisch wird dabei ebenfalls ein unverhältnismäßig hoher Mehraufwand für Kontrolle und Dokumentation bewertet. Man sehe den jetzigen Gestaltungsfreiraum als Gewinn und habe in der Vergangenheit keinen Anlass zu negativen Zukunftsprognosen gehabt.

Seitens der Opposition wird angemerkt, dass es in anderen Gemeinden Baumschutzsatzungen gäbe, da das Anpflanzen von Bäumen in der Realität eben nicht selbstverständlich sei. Ein Defizit sei ohnehin nur durch Dokumentation zu erfassen und belegen.

Letztlich wird aus den Reihen der Mehrheitsgruppe vor dem Hintergrund des Straßenbaus und der Gewässeraufreinigung darauf hingewiesen, dass viele Bäume prinzipiell erst einmal gefällt werden müssten, um die Mindestabstände einzuhalten, die die gesetzlichen Grundlagen in diesen Themengebieten fordern.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Antrag der Fraktion B.90/Die Grünen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt

(Ja 8 Nein 11)

zu 9	Antrag der Fraktion B.90/Die Grünen zum Thema Baumschutz hier: Ersatz abgeholzter Bäume im Bereich der Bebauungspläne Vorlage: 056/2020
-------------	--

Die Antragstellerin verliert ihren Antrag und verdeutlicht den von ihr gesehenen Handlungsbedarf. Hierzu zieht sie als Beispiel zum einen den Bebauungsplan Lübbenland heran, der die Schaffung einer Streuobstwiese vorsieht, von der mittlerweile nur noch wenige Bäume übrig geblieben seien. Zum anderen verweist die Antragstellerin auf den Bebauungsplan Abser Deich. In beiden Fällen habe man die Vorgaben zu den Kompensationsflächen missachtet.

Die Mehrheitsgruppe stellt fest, dass die bemängelten Zustände zwar behandelt werden müssen, dass es hierzu jedoch bereits Beschlüsse gäbe, deren Umsetzung lediglich kontrolliert werden müsse. Es bedürfe dazu keines weiteren Beschlusses, der gestellte Antrag sei damit nicht sachdienlich. Die Umsetzung der gefassten Beschlüsse und nicht deren Anzahl dürfe als Qualitätsmerkmal gelten.

Bei Bebauungsplänen handele es sich um gesetzliche Grundlagen, deren Einhaltung überprüft werden müsse. Erneut wird auf die Räumstreifen an den Gewässern dritter Ordnung (Gräben) hingewiesen.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Antrag der Fraktion B.90/Die Grünen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt

(Ja 7 Nein 11 Enthaltung 1)

zu 10	Antrag der K+S Minerals and Agriculture GmbH auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Salzabwasser in die Werra für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2027 Vorlage: 098/2020
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses vom 25.06.2012 (Stellungnahme der Gemeinde sh. Anlage) stellt die K+S Minerals and Agriculture GmbH den Antrag zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Salzabwasser in die Werra. Durch den möglichen Zufluss der Salzabwässer von der Werra in die Weser sind die Belange der Gemeinde Stadland berührt. Eine Stellungnahme zum Antrag ist gegenüber dem Regierungspräsidium Kassel bis zum 20.07.2020 möglich.

Der 2. Entwurf einer Stellungnahme wurde kurzfristig nachgereicht.

Nach kurzer Aussprache wird die folgende Beschlussempfehlung formuliert, über die der Vorsitzende anschließend abstimmen lässt.

Beschlussempfehlung:

Der 2. Entwurf der Stellungnahme erhält die Zustimmung mit folgenden Änderungen:

- Streichung des Wortes „möglich“ (2. Absatz, fettgedruckt „...mögliche Einleitung...“).
- Korrektur, da es sich bei Gräben um Gewässer dritter Ordnung, nicht um Gewässer zweiter Ordnung handelt (4. Absatz)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 11	31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53, Marktstraße Lebensmittelmarkt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB 1. Feststellung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung 2. Abwägung der Stellungnahmen 3. Satzungsbeschlüsse Vorlage: 103/2020
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung hat am 19.08.2019 die frühzeitige Bürgerinformation stattgefunden. In der Zeit vom 30.03.2020 bis 05.05.2020 haben die Planunterlagen öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen sind mit Schreiben vom 24.03.2020 am Verfahren beteiligt worden.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) sind keine Anregungen hervorgegangen. In der Zeit der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) ist eine Stellungnahme eingegangen und aus der Trägerbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) sind von zehn Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben worden.

Die Grundlage der Beratung (Planunterlagen) ist der Gemeinde erst am 11.06.2020 zugegangen.

Der TOP wird im Nachgang vorgelegt, damit eine Weiterentwicklung / Realisierung des Bauvorhabens im Plangebiet (Erweiterung des Lebensmittelmarktes) zeitnah erfolgen kann. Auf die Abkürzung der Ladungsfrist gem. § 24 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung wird ausdrücklich hingewiesen.

Beschlussempfehlung:

1. Es wird festgestellt, dass aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) sind keine Anregungen hervorgegangen sind, im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) von zehn Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen und eine Stellungnahme während der Zeit der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) eingegangen sind.
2. Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB unter Berücksichtigung privater und öffentlicher Interessen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Auf die Abwägungsvorschläge des Planungsbüros wird Bezug genommen.

3. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 58 Abs. 1 Ziff. 5 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Stadland die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53, Marktstraße Lebensmittelmarkt, als Satzung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

zu 12	Sanierung Kindertagesstätte " Regenbogen"; Beschluss über Festlegung des Sanierungsumfanges Vorlage: 078/2020
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Am 23.04.20 wurden in der 48. Sitzung des Verwaltungsausschusses zwei Varianten für den Umbau und die Sanierung der KITA Regenbogen vorgestellt und diskutiert. Frau Winter vom Büro Thalen Consult (TC) erklärte seiner Zeit, dass die technische Gebäudeausrüstung, die Fassadenarbeiten und notwendige Anpassungen der Außenanlagen noch nicht in der Kostenermittlung berücksichtigt seien. Es wurde der Beschluss gefasst, dass die Variante 2 (Stand März 2020) ausgeführt werden soll. Außerdem sollten Kosten für die zusätzliche Modernisierung der Fenster und Außentüren und die Verbesserung der Fußbodendämmung sowie für die Umsetzung der Wünsche der KITA-Leitung ermittelt werden.

Aufbauend auf v.g Variante wurden unter Berücksichtigung des Beschlusses vom 23.04.2020 die beiden anliegenden neuen Grundrisse sowie die Kostenermittlung zur neuen Variante 1 (V 1) erarbeitet. Auf Rückfrage teilte der Fachplaner mit, dass die Erneuerung der Fenster und Außentüren (Bj. 2011) geprüft und für nicht sinnvoll erachtet wurde. Eine Anhebung der Wärmedämmung der Fenster und Außentüren würde seiner Einschätzung nach dazu führen, dass sie nicht mehr zum Gesamtsystem der Außenwände passen. Hierdurch würden Feuchtigkeitsschäden hervorgerufen. Die Verbesserung der Wärmedämmung der Fußböden ist nur durch Verwendung möglichst effektiver Dämmstoffe realisierbar und in der Kostenschätzung berücksichtigt. Ebenso sind die Kosten für die technische Gebäudeausrüstung und die Fassadenarbeiten eingeflossen.

V 1 berücksichtigt darüber hinaus mit Ausnahme der Verlegung des Eingangsbereichs sämtliche Wünsche der KITA-Leitung.

Die Baukosten V 1 sind auf ca. 882.000,- € (brutto) geschätzt.

Darin noch nicht enthalten sind nach bisherigem Stand:

- Ca. 90.000,- € (brutto) für Ingenieurleistungen, die auf Grundlage der v.g. Baukosten ermittelt wurden.
- Erforderliches Mobiliar für neu zu schaffende Räume.
- Mehraufwand für die Erneuerung der abgängigen Schmutzwasserleitung inkl. Schachtanbindungen, weil diese im Bereich der Pflasterflächen und des Spielplatzes verläuft.
- Mehraufwand beim Ausbau des Estrichs im Bereich der vorhandenen Fußbodenheizung.
- Sonstige erforderliche Anpassungen der Außenanlagen.
- Ggf. erforderliche Abdichtung der Risse in der Bodenplatte.
- Ggf. anfallende Honorarkosten für sonstige zusätzliche technische Gebäudeausrüstung.
- Ggf. anfallende Kosten für zusätzliche Tragwerksplanungen.

Da es sich bei diesem Projekt um Arbeiten im Bestand handelt, sollte außerdem berücksichtigt werden, dass auch Mittel für Unvorhergesehenes bereitgehalten werden müssen.

Insgesamt zur Verfügung stehende Haushaltsmittel: ca. 980.000,- €

Im Grundriss Variante 2 (V 2, Stand Juni 2020) ist abweichend von V 1 die Verlegung des Eingangsbereichs dargestellt. Da noch nicht geprüft wurde, ob diese Änderung genehmigungsfähig ist, wurden für diese Variante bislang noch keine Kosten ermittelt. Allgemein kann jedoch gesagt werden, dass sich die Kosten V 2 um mindestens folgende Leistungen gegenüber V 1 erhöhen werden:

- Zusätzliche Baukosten für die Umverlegung des Eingangs und der Schaffung neuer Räume.
- Kosten für die Tragwerksplanung.
- Baugenehmigungskosten wegen des Eingriffs in die Außenwand.
- Das Anlegen neuer Zuwegungen und der teilweise Rückbau der vorhandenen Wegeflächen.
- Kosten für die Umverlegung des Spielplatzes.
- Kosten für Garten- und Landschaftsbauarbeiten.

Da die Verlegung des Eingangs bzw. Spielplatzes nicht mehr mit einkalkuliert werden konnte, soll die Beschlussempfehlung zusätzlich die Abtrennung des Spielplatzes von der Zuwegung enthalten.

Beschlussempfehlung:

Der bisherigen Planung (Variante 1) wird zugestimmt. Da eine Verlegung des Eingangs bzw. Spielplatzes nicht mit berücksichtigt werden konnte, soll zusätzlich eine Begrenzung des Spielplatzes mithilfe eines Zauns erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

zu 13	Parkplatz Seefeld; Information zum Baubeginn Vorlage: 104/2020
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Der Auftrag für die Herstellung der Parkplatzzufahrten und –zuwegung Seefelder Mühle wurde in der 22. KW an die Firma Korpis Hoch- und Tiefbau GmbH erteilt.

Am 03.06.2020 (23. KW) kündigte die Regierungskoalition vorbehaltlich der Zustimmung durch Bundestag und Bundesrat eine allgemeine Absenkung des Umsatzsteuersatzes von 19% auf 16% an. Geplant ist, dass die Absenkung für den Zeitraum von 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 erfolgen soll. Der genaue Wortlaut der Gesetzesänderung liegt bis dato noch nicht vor.

Wir gehen derzeit davon aus, dass der abgesenkte Satz auch für die Erbringung von Bauleistungen gelten wird. Für diese Projekt würde sich die Umsatzsteuer somit voraussichtlich um ca. 1.700,- € reduzieren.

Die Verwaltung erhielt mit dem VA-Beschluss von 20.02.2020 den Auftrag, das Projekt unter der Prämisse der größtmöglichen Kostenreduzierung durchzuführen. Daher ist einvernehmlich mit Firma Korpis vorgesehen, mit der Ausführung der Leistungen erst nach dem 01.07.2020 zu beginnen.

Der Tagesordnungspunkt wurde in den vorangegangenen Gremien bereits zur Kenntnis genommen und gilt daher als **abgeschlossen**.

Der Tagesordnungspunkt wurde eingangs von der Tagesordnung abgesetzt.

zu 14	Markthalle RodenkirchenSperrung der Markthalle und des Jugendzentrums aufgrund sicherheitsrelevanter Rissbildungen in den Brettschichtholzbin-
--------------	---

dern
Vorlage: 106/2020

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund von Hinweisen wurde das Büro Eriksen und Partner GmbH, Oldenburg, beauftragt eine Bauprüfung der Dachkonstruktion der Markthalle Rodenkirchen durchzuführen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass sich in mehreren Brettschichtholzbindern Risse von mehreren Metern Länge und mehreren Zentimetern Tiefe gebildet haben. Offensichtlich hat sich der Kleber zersetzt. Die Schäden sind sanierungsfähig. Die Kosten werden vom Gutachter mit rd. 80.000 € beziffert.

Logistisch vereinfacht würde die Sanierung, wenn zeitgleich ein Austausch der Hallendecke vorgesehen würde. Dies würde die Erreichbarkeit der Schadstellen über Hebebühnen vom Saalboden aus wesentlich erleichtern.

Es ist der Abschlussbericht des Gutachters abzuwarten. Dieser dient als Grundlage für eine Kostenschätzung. Zeitgleich sind eine mögliche Demontage der Saaldecke sowie die Herstellung einer Ersatzdecke zu beziffern.

Zu dieser Maßnahme wird die Verwaltung zu gegebener Zeit weitere Vorlagen zur Beratung fertigen.

Der Tagesordnungspunkt wurde in den vorangegangenen Gremien bereits zur Kenntnis genommen und gilt daher als **abgeschlossen**.

Der Tagesordnungspunkt wurde eingangs von der Tagesordnung abgesetzt.

**zu 15 Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) 2019 des Landkreises Wesermarsch;
Genehmigung und öffentliche Auslegung
Vorlage: 107/2020**

Der Tagesordnungspunkt wurde in den vorangegangenen Gremien bereits zur Kenntnis genommen und gilt daher als **abgeschlossen**.

Der Tagesordnungspunkt wurde eingangs von der Tagesordnung abgesetzt.

**zu 16 Zusatzkosten Bau Löschwasserbrunnen Sandstraße Ecke Abser Straße
hier: Beschluss über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln
Vorlage: 079/2020**

Sach- und Rechtslage:

Bei der Beschlussvorlage 117/2019 für den Bau eines neuen Löschwasserbrunnens in der Sandstraße Ecke Abser Straße in 26935 Stadland wurden die Zusatzkosten Bohren mit Spülwanne sowie der Rückbau und das Verpressen des alten Löschwasserbrunnens nicht berücksichtigt.

Nachtragsangebote wurden hieraufhin angefordert. Aufträge für neuen Feuerlöschbrunnen und 1. Nachtragsangebot Bohren mit Spülwanne wurden beauftragt. 2. Nachtragsangebot Rückbau und Verpressen des alten Löschwasserbrunnens in Höhe von 4.998,00€ ist als eine Verbundarbeit kalkuliert, also in Verbindung mit den Arbeiten für den neuen

Löschwasserbrunnen. Hier wird uns ein Nachlass auf die An- und Abfahrt von 500€ netto auf die

Angebotssumme von 4.998,00 € gewährt.

Bei einer späteren Beauftragung müssten die zusätzlichen Transporte der Materialien, der Injektionseinheiten sowie Rüstzeiten mit rund 1.000,00€ netto berücksichtigt werden. Daraus würde ein Mehrpreis von insgesamt rund 1.500,00€ netto resultieren. Des Weiteren müsste erneut die Baufreiheit sowie Sperrung der Straße bauseits veranlasst werden.

Ergänzung:

Es wurden im Sommer 2019 drei Angebote für den Bau eines Löschwasserbrunnens eingeholt und in der Ratssitzung am 05.09.2019 beschlossen. Im Leistungsverzeichnis wurden jedoch der Rückbau und das Verpressen nicht beachtet. Dies wurde allerdings erst nach der Auftragsvergabe festgestellt. Keines der abgegebenen Angebote hatte daher diese Kosten einkalkuliert und in ihrem Angebot angegeben. Die mit dem Bau des Löschwasserbrunnens beauftragte Firma gab ein Nachtragsangebot für Rückbau und Verpressung des alten Brunnens ab, welches im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Löschwasserbrunnens kalkuliert wurde. Die Angebotssumme beträgt 4.998,00 €. Sofern Rückbau und Verpressung des alten Brunnens zu einem späteren Zeitpunkt separat erfolgen sollte, würden Mehrkosten von ca. 1.500,00 € netto entstehen (erneute Anfahrt, Baustelleneinrichtung, etc.). Um diese zu vermeiden, wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Maßnahmen gemeinsam durchzuführen.

Beschlussempfehlung:

Es werden überplanmäßige Haushaltsmittel für das 2. Nachtragsangebot in Höhe von 5.000,00€ bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen

(Ja 14 Nein 5)

**zu 17 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Stadland
hier: Finanzierung von BE-Führerscheinen für die Jugendfeuerwehrwarte
Vorlage: 058/2020**

Sach- und Rechtslage:

Auf den angehängten Antrag der Freiwilligen Feuerwehr wird Bezug genommen. Die Notwendigkeit, der Jugendfeuerwehr eine gewisse Eigenständigkeit zu ermöglichen, wird seitens der Verwaltung anerkannt. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage schlägt die Verwaltung jedoch vor, lediglich drei Führerscheine seitens der Gemeinde zu fördern. Dies würde zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 2.043,00 € bedeuten.

Beschlussempfehlung:

Das Feuerwehrbudget für den Haushalt 2020 wird um 2.043,00 € erhöht um die Ausbildung des Führerscheins der Klasse BE für drei Jugendfeuerwehrwarte zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

(Ja 18 Enthaltung 1)

**zu 18 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Stadland
hier: Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes
Vorlage: 059/2020**

Sach- und Rechtslage:

Auf den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Stadland wird Bezug genommen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Haushaltsmittel in erforderlicher Höhe zu ermitteln und im Haushaltsplan für das Jahr 2021 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen

(Ja 17 Nein 2)

zu 19	Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Rodenkirchen hier: Instandsetzung des Feuerwehrgeräteschuppens auf der Strohauser Plate Vorlage: 060/2020
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Auf den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Rodenkirchen wird verwiesen.

Die Verwaltung berichtet, dass eine Nutzung des Stalltraktes, den ehemals der Mellumrat nutzte, nach Auskunft des Landkreises nicht möglich sei.

Seitens einiger Politiker wird bedauert, dass keine konkrete Kostenschätzung vorliegt.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Einbau witterungsbeständiger Türen, den Austausch der vorhandenen Fenster sowie die Instandsetzung der elektrischen Verkabelung möglichst kostengünstig zu veranlassen und die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushalt 2020 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen
(Ja 17 Enthaltung 2)

zu 20	Antrag der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Stadland hier: Erhöhung des Zuschusses für den Kauf neuer Einsatzstiefel Vorlage: 061/2020
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Bisher zahlt die Gemeinde Stadland den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr einen Zuschuss in Höhe von 80,00 € für den Kauf neuer Einsatzstiefel.

Es wird auf den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr verwiesen, laut dem dieser Betrag nicht mehr auskömmlich sei. Ein Vergleich mit den anderen Kommunen in der Wesermarsch hatte im Fachausschuss zu der folgenden Beschlussempfehlung geführt.

Beschlussempfehlung:

Der Kauf neuer Einsatzstiefel wird zukünftig mit 120,00 € bezuschusst.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen
(Enthaltung 1)

zu 21	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 nebst Haushaltsplan 2020 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzpla- nung sowie Stellenplan) Vorlage: 089/2020
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über den Erlass der Haushaltssatzung. Nach § 112 i. V. m. § 114 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und diese der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Inhalte der Haushaltssatzung sind in der v. g. Vorschrift geregelt.

Mit Schreiben vom 28.05.2020 ist der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 vorgelegt worden. Gemäß § 113 NKomVG enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und
- notwendige Verpflichtungsermächtigungen.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt gegliedert. Der Stellenplan für die Beschäftigten ist Teil des Haushaltsplans.

Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Er ist nach Maßgabe des NKomVG und der aufgrund des NKomVG erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch den Haushaltsplan weder begründet noch aufgehoben.

Der Bürgermeister appelliert an die Anwesenden, dem vorliegenden Haushaltsentwurf zuzustimmen, um die Entscheidungshoheit hinsichtlich der Einsparmaßnahmen auch zukünftig in der Gemeinde zu wissen und sich Entsprechendes nicht von höherer Stelle vorschreiben lassen zu müssen. Die Notwendigkeit des Erhalts der Handlungsfähigkeit wird allgemein erkannt.

Die Vertreter des B.90/Die Grünen halten den vorliegenden Entwurf jedoch für schlecht vorbereitet und fehlerhaft. So seien beispielsweise im Vorbericht die Klagen über die hohen Kosten für die Kinderbetreuung nicht zukunftsorientiert, ein Ausbau der Hausaufgabenbetreuung erfolge gar nicht mehr und auch der Ferienpass und andere freiwillige Leistungen würden zu kritisch beäugt. Des Weiteren würde darauf hingewiesen, dass es keinen Beschluss über die Budgets der Schulen gäbe, dies sei jedoch falsch. Einen solchen Beschluss habe man im letzten Jahr gefasst und ihn in diesem Jahr unter den Tisch fallen lassen.

Aus den Reihen der CDU-Fraktion wird erläutert, dass die Haushaltsberatung grundsätzlich die Abrechnung der Opposition mit der Mehrheitsgruppe darstelle. Vor diesem Hintergrund werde stark kritisiert, dass die Haushaltsberatungen im Fachausschuss abgesetzt wurden. Wie sich zeigte, habe auch die Kommunalaufsicht die Untätigkeit des Rates nicht hinnehmen können. Die Opposition könne dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht zustimmen, da Sparsamkeit darin nicht erkennbar sei.

Es wird über die Gründe und Personen gemutmaßt, die den Gemeindegemeinderat zu seinem vorzeitigen Rücktritt veranlasst haben und darum gebeten, ins Protokoll aufzunehmen, dass laut Presse die Absetzung der Haushaltsberatungen im Finanz- und Organisationsausschuss den Tropfen darstellte, der das Fass zum Überlaufen brachte.

Beschlussempfehlung:

Die Haushaltssatzung 2020 nebst Haushaltsplan 2020 einschließlich der integrierten Ergebnis- und Finanzplanung sowie der Stellenplan werden in der vorliegenden Form beschlossen bzw. werden mit folgenden Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

(Ja 11 Nein 5 Enthaltung 3)

**zu 22 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen i.S.d. § 111 Abs. 7 NkomVG
hier: Übernahme von feuerwehrtechnischen Fahrzeugen und Geräten
Vorlage: 091/2020**

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge der Rückbautätigkeit im Kernkraftwerk Unterweser teilt die PreussenElektra GmbH mit ihrem Schreiben vom 26.05.2020 mit, dass sie verschiedene feuerwehrtechnische Fahrzeuge und Geräte in das Eigentum der Gemeinde Stadland übertragen möchte.

Dabei handelt es sich um ein Löschfahrzeug, ein Feuerwehrboot inkl. Zubehör, eine Feuerlöschkreiselpumpe und sechs Feuerwehrfunkgeräte. Einzelheiten hierzu sind dem angehängten Übernahmevertrag zu entnehmen.

Beschlussempfehlung:

Die feuerwehrtechnischen Fahrzeuge und Geräte werden entsprechend des Vertrages in das Eigentum der Gemeinde Stadland übernommen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen**

zu 23	Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 Vorlage: 092/2020
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über das Investitionsprogramm.

Gemäß § 118 Abs. 3 NKomVG ist als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (5 Jahre: Vorjahr Haushaltsjahr, Folgejahre) ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen werden. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist dem Rat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen.

Gemäß § 9 Abs. 2 Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) schließt das Investitionsprogramm die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ein. Das Investitionsprogramm besteht aus den Ansätzen und Erläuterungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten nach § 1 Abs. 3 Nr. 2 – 4 mit den im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach dem jeweiligen Jahresbedarf.

Beschlussempfehlung:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 wird in der vorliegenden Form beschlossen bzw. wird mit folgenden Änderungen beschlossen.

**Beschlussempfehlung:
mehrheitlich beschlossen
(Ja 12 Nein 2 Enthaltung 5)**

zu 24	Kenntnisnahme des 21. Beteiligungsberichtes Vorlage: 093/2020
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 151 NKomVG hat die Gemeinde einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunale Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Beteiligungsbericht ist nach § 1 Abs. 2 Nr. 10 GemHKVO Anlage zum Haushaltsplan und wurde mit diesem zusammen übersandt. Er ist wie dieser nach seiner Veröffentlichung öffentlich auszulegen.

Der Tagesordnungspunkt wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 25	Haushaltskonsolidierung; Antrag SPD/FDP/WPS-Gruppe; Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Ehrengaben für Alters- und Hochzeitsjubilare
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Mit Ratsbeschluss vom 02.03.2017 wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Ehrengaben für Alters- und Hochzeitsjubilare ab 01.01.2018 neu festgesetzt (BV 095/2017). Danach wurde das Geldgeschenk seinerzeit auf 15,00 € reduziert. Mit Antrag vom 30.01.2020 beantragt die SPD/FDP/WPS-Gruppe eine Anpassung der Ehrengaben - Verzicht auf das monetäre Geschenk. Entsprechend dem Antrag hat die Verwaltung die Aufwendungen in 2018 und 2019 ausgewertet. Danach wurden folgende Gesamtbeträge für die Geldgeschenke ausgezahlt:

2018 insgesamt 99 Fälle	=	1.500,00 €
2019 insgesamt 122 Fälle	=	1.845,00 €

Zugleich wurde die Verwaltung gebeten, die Kosten für die Bereitstellung der Auszahlung zu ermitteln. Jede Auszahlung muss von der jeweiligen Sachbearbeiterin edv-mäßig erfasst, ausgedruckt und unterzeichnet werden, sodann erfolgt die Anordnung der Mittel sowie die Freigabe im System und Auszahlung der Mittel durch die Gemeindekasse. Es entsteht für die Auszahlung der Mittel somit ein Arbeitsaufwand von mindestens 2 Minuten je Fall. Mithin betrug der Arbeitsaufwand in

2018 bei 99 Fälle	=	198 Minuten
2019 bei 122 Fälle	=	244 Minuten

Die Bruttoarbeitskosten eine Verwaltungskraft Entgeltgruppe 5 betragen nach dem KGSt-Bericht 13/2019 derzeit 0,55 €/Minute. Mithin sind somit Verwaltungskosten wie folgt entstanden

2018 bei 99 Fälle	=	54,45 €
2019 bei 122 Fällen	=	67,10 €

Nach einer Abfrage bei den Kommunen im Landkreis Wesermarsch gelten dort derzeit folgende Regelungen:

Butjadingen	=> 80., 85., 90. Geburtstag danach jedes Jahr 15,00 € Geschenk und Blumen
Elsfleth	=> 90., 95. Geburtstag danach jedes Jahr Karte und Blumen
Nordenham	=> 85., 90., 95. Geburtstag danach jedes Jahr 30,00 € Geschenk
Berne	=> 80., 85., 90., 95. Geburtstag danach jedes Jahr Korb (15,00 €) und Urkunde
Jade	=> 90., 95. Geburtstag danach jedes Jahr 30,00 € Geschenk
Ovelgönne	=> 75., 80., 85. Geburtstag eine Karte, ab 90. Geburtstag Karte und Blumen
Lemwerder	=> 80., 85. 90. Geburtstag 20,00 – 25,00 € Geschenk
Stadland	=> 85., 90. Geburtstag danach jedes Jahr 15,00 € Geschenk und Blumen

Bei der Gewährung von Ehrengaben handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde.

Auf Grund der bekannten finanziellen Lage der Gemeinde Stadland wird die Gemeinde, um künftig notwendige Kreditermächtigungen genehmigt zu bekommen und den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich zu erreichen u. a. gemeindliche Leistungen abbauen bzw. reduzieren müssen und die Beteiligung Dritter erhöhen müssen.

Ergänzung 08.06.2020

In der 23. Sitzung des Finanz- und Organisationsausschuss am 13.02.2020 wurde die v. g. Angelegenheit mit dem Hinweis, über dieses Angelegenheit im Rahmen der Haushaltsberatungen weiter zu beraten, von der Tagesordnung abgesetzt.

Durch die Fraktion B.90/Die Grünen wird bemängelt, dass die Leistungen bereits eingestellt worden seien. Dies verneint die Verwaltung, da derzeit lediglich die Besuche aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Man habe Kontakt zu den entsprechenden Jubilaren aufgenommen.

Der Mehrheitsgruppe sei klar, dass man mit diesen Beträgen den Haushalt nicht sanieren könne, den Jubilaren sei jedoch der persönliche Kontakt bei den Besuchen und die damit verbundene Wertschätzung deutlich wichtiger als das Geldgeschenk.

Beschlussempfehlung:

Die Zahlung eines Geldgeschenkes für Alters- und Hochzeitsjubilare wird ab dem 01.01.2021 eingestellt. Die übrigen Festsetzungen (Besuch zum 85. Geburtstag bzw. ab dem 90. Geburtstag jährlich sowie ab dem 50. Hochzeitstag plus Blumenstrauß und Karte) bleiben bestehen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

(Ja 11 Nein 7 Enthaltung 1)

**zu 26 Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept
2020 - 2023
Vorlage: 095/2020**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über das Haushaltssicherungskonzept.

Nach § 110 Abs. 6 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung vorzulegen.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (GemHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches zu erstellen ist, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Der Verwaltungsentwurf des Haushaltssicherungskonzept 2020 – 2023 ist als Anlage beigefügt.

Der Haushaltsplan 2020 ist nicht ausgeglichen. Das Fehlbetrag beträgt -4.668.950,00 €. Ohne nennenswerte Minderausgaben oder Mehreinnahmen im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist davon auszugehen, dass erforderliche Genehmigungen für Verpflichtungsermächtigungen bzw. Kredite versagt werden.

Eine Vertreterin der Opposition weist darauf hin, dass etliche Prüfaufträge, die die Verwaltung betreffen, noch immer nicht ausgeführt worden seien. Der Verkauf der Dorfgemeinschaftshäuser sei nicht durchführbar, da das Dorfgemeinschaftshaus in Seefeld mit Mitteln der Dorferneuerung finanziert worden sei, die dann zurückgezahlt werden müssten und das Dorfgemeinschaftshaus in Kleinensiel als Bewegungsraum für die örtliche Kita genutzt werde.

Der Bürgermeister erklärt, dass er nur dem Konzept in Gänze zustimmen könne, nicht aber den Änderungen, die im Verwaltungsausschuss, bei dem er krankheitsbedingt nicht anwesend war, besprochen worden seien.

Beschlussempfehlung:

Das Haushaltssicherungskonzept 2020 bis 2023 der Gemeinde Stadland wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- Die Punkte 1,3 und 4 (Steuererhöhung/ Verkauf Dorfgemeinschaftshäuser) werden gestrichen

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen

(Ja 11 Nein 8)

zu 27	Anfrage des Ratsmitgliedes Wolfgang Fritz wg. Einführung Zweitwohnungssteuer Vorlage: 097/2020
--------------	---

Die Anfrage wurde in den vorangegangenen Gremien bereits beantwortet und gilt daher als **abgeschlossen**.

Der Tagesordnungspunkt wurde eingangs von der Tagesordnung abgesetzt

zu 28	Mitteilungen
--------------	---------------------

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass nicht die Gemeinde den Rodenkircher Markt absagt, sondern dass das Land Niedersachsen mit seiner Verordnung der Gemeinde eine Durchführung des Marktes untersagt.

zu 29	Einwohnerfragestunde
--------------	-----------------------------

Eine Einwohnerin fragt, wann die Beschilderung zur Spielplatznutzung an der Grundschule angebracht wird. Die Verwaltung berichtet, dass die entsprechenden Schilder in Auftrag gegeben worden seien.

Corinna Evers
(Protokollführer)

Torben Hafener
(Vorsitzender)

Rübesamen
(Bürgermeister)